



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 389

9. Juni 2021

## **Bekanntmachung der Managementmaßnahmen für invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

**vom 29. April 2021, Az. 62a-U8645.0-2017/6-307**

- <sup>1</sup>Gemäß Art. 19 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 verfügen die Mitgliedstaaten über Managementmaßnahmen für invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung, die nach Feststellung der Mitgliedstaaten in ihrem Hoheitsgebiet weit verbreitet sind. <sup>2</sup>Die Managementmaßnahmen sollen die Auswirkungen dieser Arten auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen sowie gegebenenfalls auf die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft minimieren. <sup>3</sup>Der Öffentlichkeit wurde erstmalig im Herbst 2017 durch die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Managementmaßnahmenblättern nach den §§ 40e und 40f des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die Möglichkeit gegeben, sich an der Vorbereitung der Managementmaßnahmen für die Arten der Liste (Art. 4 Abs. 1 Satz 1 Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 in Verbindung mit Anhang zu Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141) zu beteiligen. <sup>4</sup>Im Anschluss an die Öffentlichkeitsbeteiligung und deren Auswertung werden die Managementmaßnahmen überarbeitet und können unter der Internetadresse [https://www.lfu.bayern.de/natur/neobiota/invasive\\_arten/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/neobiota/invasive_arten/index.htm) eingesehen werden. <sup>5</sup>Die Auswahl der Maßnahmen und deren konkrete Ausgestaltung erfolgt im Einzelfall entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch die zuständige Behörde. <sup>6</sup>Das Vorgehen nach den Sätzen 3 bis 5 gilt auch bei weiteren Managementmaßnahmenblättern in Folge von Aktualisierungen der Liste gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014.
- <sup>1</sup>Die Bekanntmachung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Die Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über Managementmaßnahmen für invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung vom 8. November 2018 (AllMBl. S. 1356) und vom 1. August 2019 (BayMBl. 2019 Nr. 326) werden aufgehoben.

Viola H i m m e l s b a c h  
Ministerialdirigentin

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.